

die Frage Gleichstellung oder Ungleichstellung von Ehe und eheähnlichen Gemeinschaften und damit über den Kern des Art. 6 GG („Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung . . .“) nicht herumkommen.

Trotz aller Grundsatzdebatten dürften aber letztlich praktische Zwänge den Grundsatzverhalt pragmatisch lösen. Ein Familienrichter hat es vor Jahr und Tag einmal so formuliert: Es gibt den Trend weg von der Ehe, aber wo aus den nichtehelichen Gemeinschaften durch Kinder familienähnliche Verhältnisse werden, entstehen auch so viele Zwänge zu rechtlichen Regelungen solcher Gemeinschaften, daß de facto der Weg von der „freien“ Gemeinschaft wieder zu der auf der Ehe oder wenigstens auf einem eheähnlichen Rechtsverhältnis beruhenden Familie zurückführt. Dem ist auch aus moralischer Sorge um die Ehe insofern wenig hinzuzufügen, als eine solche Entwicklung auch wieder die Einsicht stärken dürfte, daß Ehe und Familie keine bloßen Privatangelegenheiten sich verbindender Individuen sind, sondern wie jede menschliche Gemeinschaft rechtlich institutioneller Regelungen und sozialer Absicherung bedürfen. se

Notwendig

Ein kirchliches „Plädoyer für Afrika“

Die Meriten der Kirchen in der Bundesrepublik auf dem Feld der *Entwicklungszusammenarbeit* sind unbestritten und werden auch weithin anerkannt. Die Kirchen engagieren sich seit Jahr und Tag nicht nur finanziell und personell in beträchtlichem Umfang in der Entwicklungsarbeit (wobei sie durch öffentliche Mittel unterstützt werden), sie leisten auch wichtige Beiträge für die *Sensibilisierung* der deutschen Bevölkerung für die Probleme von Armut und Unterentwicklung in vielen Ländern und Regionen der Dritten Welt. Diese

Aufgabe ist derzeit besonders dringend, weil sich die Blicke eher nach Osten als nach Süden richten: Der Übergang der bisher kommunistischen Länder Mittel- und Osteuropas zur Marktwirtschaft und die Probleme ihrer Integration in die Weltwirtschaft absorbieren vielfach die öffentliche Aufmerksamkeit und lassen – diese Befürchtung wird verschiedentlich geäußert – die Nöte der Dritten Welt eher in den Hintergrund treten.

In diesem Zusammenhang ist die Studie zu sehen, die die „Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung“ (getragen von der evangelischen Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst und der deutschen Kommission *Justitia et Pax*) aus Anlaß des Londoner Weltwirtschaftsgipfels vorgelegt hat. Es handelt sich dabei um ein „Plädoyer für Afrika“, das angesichts der besonders prekären Situation dieses Erdteils zu solidarischem Handeln anregen und den nationalen und internationalen Dialog über die Fragen der Verantwortungsgemeinschaft zwischen Europa und Afrika fördern möchte. Afrika dürfe angesichts der tiefgreifenden Veränderungen in Europa nicht abgeschrieben und vergessen werden.

Die Studie beläßt es nicht bei Solidaritätsappellen, sondern befaßt sich detailliert und kompetent mit der *Verschuldungssituation* der afrikanischen Staaten und den notwendigen wirtschaftlichen Struktur Anpassungen. Die Verfasser sehen klar, daß es keinen Sinn hat, durch Entwicklungshilfefelder die Fortführung einer verfehlten Politik zu stützen. Wo über viele Jahre hinweg eine Politik betrieben worden sei, die international gesehen zu ineffizienten Produktionsstrukturen geführt habe, sei eine Strukturanpassung unvermeidlich. Sie zu verschleppen würde früher oder später zum Zusammenbruch der betroffenen Ökonomien führen. Als wichtigste Felder für die unumgängliche Strukturanpassung der Wirtschaft in Afrika nennt die Studie die Korrektur verzerrter Wechselkurse, die Veränderung der Preisstruktur, die Durchforstung der öffentlichen Haushalte und die Geldpolitik.

Besonderes Augenmerk richtet das „Plädoyer für Afrika“ auf die *negativen Begleiterscheinungen* der unvermeidlichen wirtschaftlichen Strukturanpassungen (vom Inflationsschub durch die notwendigen Abwertungen über die Verringerung der staatlichen Unterstützung für das Bildungs- und Gesundheitswesen bis zu Finanzierungsschwierigkeiten durch höhere Zinssätze) und spricht sich auf diesem Hintergrund für *entscheidende Modifizierungen* der entsprechenden Programme aus. Gleichzeitig muß es demnach um den Ausbau der sozialen Infrastruktur, die Schaffung rechtsstaatlich-demokratischer Verhältnisse, die Durchführung notwendiger Agrarreformen, eine klare Definition wirtschaftlicher Nutzungs- und Eigentumsrechte, die größtmögliche Reduzierung der Rüstungsausgaben und die Einführung eines auf den Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit und der Leistungsmotivation basierenden Steuersystems gehen.

Den größten Teil der Anpassungsprobleme, so ein Fazit der Studie, müßten die betroffenen afrikanischen Länder selbst lösen, „aber die Industrieländer haben die Verpflichtung, ihren Teil dazu beizutragen“. Die europäischen Länder sollten den Ländern Afrikas Schulden erlassen mit dem Ziel, vorhandene Entwicklungsanstrengungen abzusichern und neue zu ermöglichen; sie sollten die Entwicklungszusammenarbeit mit den afrikanischen Ländern verstärken, „die vorrangig die Beseitigung der Armut zum Ziel hat“ und statt steigender Rüstungsexporte eine Friedenspolitik gegenüber Afrika betreiben, die sich der Opfer inner- und zwischenstaatlicher Konflikte annehme sowie Lösungsansätze auf afrikanischer und auf UN-Ebene unterstütze. Insgesamt liefert die Studie der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung ein gutes Beispiel für die gerade auf dem entwicklungspolitischen Feld unerläßliche Verbindung von moralischem Engagement und differenzierter Analyse. Auf diese Weise läßt sich in der Öffentlichkeit wohl am ehesten Bereitschaft zu entsprechenden wirtschafts- und entwicklungspolitischen Weichenstellungen wecken. ru